

Tätowierte Polizisten – „Ich glaube nicht, dass mein Körper Sache des Dienstherrn ist.“

In einem kürzlich beim Bundesverwaltungsgericht verhandelten Fall wurde einem in Bayern bediensteten Polizeibeamten untersagt, sich den Schriftzug „Aloha“ auf den Unterarm tätowieren zu lassen.

Jürgen Prichta, Polizeihauptkommissar hatte im Jahr 2013 bei seiner Dienststellenleitung in Mittelfranken darum gebeten, sich die hawaiianische Begrüßungsform „Aloha“ als Erinnerung an seine Flitterwochen in Hawaii auf den Unterarm tätowieren lassen zu dürfen. Bei der Verhandlung am 14. Mai 2020 in Leipzig wurde dieser Wunsch nun höchststrichterlich abgewiesen. Die Begründung in Kurzform: die bayrische Gesetzeslage hierzu sei rechtsgültig und eindeutig.

„Das hätte ein historisches Urteil werden können!“, sagt die **DPoIG** Bayern in ihrem Pressebericht dazu.

Aber jetzt kommt der Clou: In der Verhandlung gab Richter Domgörgen nach Urteilsverkündung eindeutige Hinweise, dass die Regelung in Bayern zukünftig gekippt werden könnte.



> Tattoo (Kompass, schwarz-weiß) von Tobias Böhmer

Alles was es dazu braucht sind mutige Polizisten, die sich nun im sichtbaren Bereich tätowieren lassen und die dienstrechtlichen Konsequenzen – im schlimmsten Fall Entlassung – zunächst in Kauf nehmen und dagegen klagen.

Großartig! Freiwillige, mit zu viel Geld oder einem zweiten Standbein sind zu dem Wahnsinn herzlich eingeladen.

Im Gegensatz zu Bayern unterscheiden sich die rheinland-pfälzischen Vorgaben in Sachen äußeres Erscheinungsbild mittlerweile deutlich. Man sieht, jedes Bundesland kocht hier sein eigenes Süppchen.

In unserer Online-Express Sonder-Ausgabe 10/2018 vom 14. November 2018 haben wir bereits über eine gelockerte Regelung in Rheinland-Pfalz berichtet. So wurde von Be-

werbem im Oktober 2018 erstmals nicht mehr verlangt, sich schmerzhaften Laserbehandlungen zum Entfernen von bereits vorhandenen Tätowierungen zu unterziehen.

Genau in diesem Jahr war es dann unserem Mitglied Tobias Böhmer möglich, endlich in den Polizeidienst aufgenommen zu werden. Er hatte sich bereits zum Einstellungstermin im Oktober 2017 beworben. Eine Woche vor Studienbeginn teilte man ihm mit, dass er aufgrund seiner Tätowierung am Unterarm (ein Kompass) nicht angenommen werden könne. Er begab sich daraufhin für ein Jahr in Behandlung zur Entfernung besagten Tattoos, die selbstverständlich sehr teuer und vor allem sehr schmerzhaft war.

Nachdem diese Regelung im Oktober 2018 dann erstmals gelockert wurde, wurde Tobias Böhmers Bewerbung zur Polizei anstandslos angenommen. Die Laserbehandlung hätte er sich



> Unmittelbar nach der Laserbehandlung



> Noriko Nagy

demnach im wahrsten Sinne des Wortes ersparen können.

Grund für die Lockerung der Regelungen zum äußeren Erscheinungsbild von Polizist(innen) war zum einen die hartnäckige Gesprächsführung der DPoIG mit politischen Entscheidungsträgern. Zum anderen aber auch die haarsträubende Tatsache, dass Rheinland-Pfalz gute Bewerber wie Tobias Böhmer, die alle Voraussetzungen für den Polizeidienst erfüllen, ablehnte, nur weil ein Tattoo beispielsweise



> Nach circa zehn Sitzungen Laserbehandlung und Kosten in Höhe von 3 000 Euro

Impressum:

Redaktion:
Volker Maurer (v. i. S. d. P.)
Fürstenhofenstraße 6
54329 Konz
Tel. 06501.99605
E-Mail: polizeispiegel@dpolg-rlp.de
Landesgeschäftsstelle:
Adam-Karrillon-Straße 62
55118 Mainz
Tel. 06131.234488
Fax 06131.225267
dpolg@t-online.de
ISSN 0937-4876



Wer mit seinem Handy diesen Code einscann, wird automatisch auf unsere Homepage geleitet.



am Unterarm vorhanden ist. Des Weiteren wurde erreicht, dass Polizeibeamt(inn)en durchaus auch auf den Unterarmen tätowiert sein dürfen, solange es im Dienst verdeckt wird.

Und JA, vor 2018 war sich tätowieren zu lassen im sichtbaren, von der Uniform nicht abgedeckten Bereich „verboten“ und hätte im schlimmsten Fall disziplinarrechtliche Konsequenzen nach sich gezogen. Zum Verdecken der Tätowierungen wurde das Tragen der dienstlichen (Langarm-)Kleidung oder auch nicht dienstlich gelieferter, neutraler Armstulpen gestattet.



Das zu Beginn des Artikels erwähnte Urteil in Leipzig sorgte für

einigen Wirbel in den Medien. Die Kommentare in den sozialen Netzwerken reichten von „Richtig so, Polizisten/Uniform und Tattoos passen nicht zusammen“ bis zu „zurück ins Mittelalter, sehr steinzeitliche Entscheidung in Leipzig!“.

Einer der interessantesten Kommentare kam von Johanna aus Rheinland-Pfalz:

Das Problem hatte ich auch, als ich gefragt wurde, ob ich nicht zur Polizei möchte. Als Antwort hob ich meine Hand, welche nicht mal einen Totenkopf o.ä. Motive zierte und bekam ein: "Oh, das tut mir Leid, du hättest gut zu uns gepasst!". Bis sich das –hoffentlich– mal ändert, ist es für mich wahrscheinlich zu spät, aber ich drücke allen, die nach mir kommen, die Daumen, dass sie ihren Berufsweg ungehindert einschlagen können!

3 Wo. Antworten

Quelle: Instagram, Account Dr. Mark Bennecke

Ich habe mit ihr – corona-angepasst – über ihre Erfahrung gesprochen, welche sie zu diesem Kommentar bewegte.



Tätowierter Arm von Johanna



Tätowierter Handrücken von Johanna

Mit 18 Jahren entschied sich Johanna für ihr erstes Tattoo, ein selbstgezeichnetes Motiv mit einer für sie tiefgehenden Bedeutung. Danach folgten weitere, die unter anderem auch ihren Arm und Handrücken überdecken, wie sie mir berichtet. Auf die Frage, ob sie sich jemals Gedanken darüber gemacht hat, dass die Tattoos zu einem späteren Zeitpunkt mal ihre Berufswahl beeinflussen oder ihr im Weg stehen könnten, antwortete sie mit einem klaren JA.

Aber für sie wiegt das Grundgesetz und das darin verankerte allgemeine Persönlichkeitsrecht mehr. Das Interesse am Polizeiberuf hatte sie eine lan-

ge Zeit, bewarb sich aber schlichtweg einfach nicht, da sie aufgrund ihrer Tätowierungen sowieso abgelehnt worden wäre. Die restlichen Voraussetzungen für den Polizeiberuf würde sie praktisch und theoretisch erfüllen. Mittlerweile arbeitet die 29-Jährige in der Veranstaltungstechnik. Für eine Laserbehandlung, um die Polizeiausbildung trotzdem beginnen zu können, hätte sie sich nie entschieden. Sie vergleicht das mit dem Weggeben des eigenen Hundes oder eines geliebten Familienmitglieds. Ihre Tattoos gehören zu ihr und erzählen ein Stück ihrer Lebensgeschichte.

Johanna bereut ihre Tattoos nicht, auch wenn das für sie nun heißt, einen der schönsten Jobs der Welt nicht ausüben zu können. Der dienstliche Blickwinkel sei ihr zu einseitig, zu schwarz-weiß. Sie möchte sich nicht von jemandem eine eigene Etikette oder Lebensweise aufzwingen lassen.

Mein Körper – Sache des Dienstherrn?

Was ich mit meinem Körper mache, liegt einzig und allein in meiner Verantwortung. Schließlich bin ich neben meinem Beruf vor allem ein Mensch, mit Vorlieben und Abneigungen, Hobbys und Privatleben.

Wir als DPoIG sagen

Keine tätowierte Kollegin und kein tätowierter Kollege ist weniger Polizeibeamtin/Polizeibeamter als ein nicht tätowierter Kollege. Natürlich müssen Tätowierungen nach wie vor im Hinblick auf ihren Inhalt geprüft werden. Wer sich aber etwas Sexistisches, Anstößiges, Politisches oder Gewaltverherrlichendes tätowieren lässt, ist nicht wegen der Tätowierung als solcher aus dem Polizeidienst zu entfernen,

sondern wegen seines Gedankenguts und des Mangels an Respekt und Anerkennung unserer Verfassungsgrundsätzen gegenüber, die über die Tätowierungen transportiert werden.

Mit dem Urteil in Leipzig kann wieder einmal beobachtet werden, welch bundesweiter Flickenteppich sich in Sachen Umgang mit tätowierten Kolleg(inn)en ergibt. Während die Berliner Kollegen liberal mit dem Thema Tattoos, Körperschmuck und Dienstkleidung umgehen, wird in Bayern das zugeknöpfte Hemd verlangt.

Wir sind EINE POLIZEI.

Eine klare im gesamten Bundesgebiet einheitliche, rechtliche Regelung zugunsten tätowierter Polizeibeamter und damit einhergehende Rechtssicherheit für unsere Kolleg(inn)en ist nun gefordert. Wir brauchen eine deutliche Anpassung an die Realität, schließlich ist heutzutage jeder Vierte tätowiert, Tendenz steigend. Bereits seit über 100 Jahren wird in kriminalistischer Fachliteratur darüber berichtet, dass Tätowierungen nichts Negatives über die Person aussagen.

Tätowierungen sind heutzutage Ausdruck von Individualismus und Freiheit. Und wenn wir eine bürgernahe Polizei bleiben wollen, müssen wir uns von der starren Vorstellung der homogenen Masse an Polizisten lösen. Ein Polizist definiert sich durch seine Liebe zur freiheitlich demokratischen Grundordnung, seine Bereitschaft diese zu verteidigen, sein Fachwissen und seine Uniform. Ob er/sie dabei eine Blume auf dem Unterarm hat, sollte für den Dienstherrn irrelevant sein.

Noriko Nagy,
stellvertretende
Landesvorsitzende

DPoIG zu Informationsaustausch beim Polizeipräsidium Koblenz

Ende Juli trafen sich der Landesvorsitzende Thomas Meyer, der Kreisvorsitzende des KV Koblenz, Sven Schiffmann, der Kreisvorsitzende des KV Mayen, Michael Reißmann, und der Fachverbandsvorsitzende des Kommunalen Vollzugsdienstes, Mario Weyand, beim PP Koblenz mit dem Behördenleiter, Herrn Polizeipräsidenten Karl-Heinz Maron.



© DPoIG-R-P

„Es ist wichtig, so der Landeschef der DPoIG, trotz oder wegen Corona in Kontakt mit den Polizeipräsidien zu bleiben.“

In dem gut 90-minütigen Austausch erzielte man unter anderem Einigkeit darüber, dem Bereich der Aus- und Fortbildung dauerhaft einen sehr

hohen Stellenwert einzuräumen. Die Ereignisse rund um die Krawalle von Stuttgart und Frankfurt untermauern diese Notwendigkeit, insbesondere auch den Wert der taktischen Kommunikation.

Einen weiteren Aspekt der aktuellen Ereignisse rund um

die Corona-Krise erläuterte Mario Weyand am Beispiel der Einsatzlagen in Koblenz in der Innenstadt sowie am Deutschen Eck und warb für einen behördenübergreifenden Austausch unter anderem auf Ebene der Dienstgruppenleiter bei Polizei und Ordnungsamt, den der Polizeipräsident inter-

essiert zur Kenntnis nahm. „Die Themen waren und bleiben vielfältig und wir werden als DPoIG das Angebot des Behördenleiters, den kurzen Draht zu ihm zu suchen, in Zukunft weiter nutzen, fasst Thomas Meyer das Gespräch zufrieden zusammen.“



Vorschlag zu Umweltschutz, Kostenersparnis und Arbeitserleichterung ...

... eingereicht von Lisa Kalt und Michael Schauß, beide Stellvertretende Vorsitzende der JUNGEN POLIZEI Rheinland-Pfalz, traf bei der Leitung der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz und dem Ideenmanagement nicht auf taube Ohren.

■ Worum geht es denn überhaupt?

Folgende Situation ereilt nahezu jede Studentin und jeden Studenten, die Fertigung einer Bachelorarbeit.

Nach Abschluss der Bearbeitungszeit erfolgt die Abgabe. Zum einen in dreifacher ausgedruckter Form und zum anderen in einem PDF-Format, welches in dem Bearbeitungsprogramm „LitW3“ durch die Studierenden hochgeladen werden muss. Darüber hinaus

musste bislang die Bachelorarbeit im PDF-Format auf eine CD/DVD gebrannt und ebenfalls eingereicht werden.

Auf Letztgenanntes bezog sich die Anregung von Lisa und Micha.

■ CD/DVD in der heutigen digitalen Welt?

Ja, genau, dieses antiquierte Format bringt den einen oder anderen zum Schmunzeln und verursacht Kopfschütteln. Doch dies hat nun ein Ende.

■ Was geschieht mit den CDs/DVDs?

Bislang mussten die Bachelorarbeiten in dieser Form vorgehalten werden. Sie „verschwinden“ im Archiv. Es erfolgt keine Prüfung, ob die CD/DVD auch tatsächlich Daten enthält. Darüber hinaus stirbt die CD/DVD aus und das macht sich bereits heute bemerkbar. Immer weniger Notebooks, Netbooks, Laptops verfügen überhaupt noch über ein CD/DVD-Laufwerk, geschweige denn über eine Brennfunktion. Hier fallen für die Studierenden unnötige Kosten an. Die es aus unserer Sicht künftig zu vermeiden gilt.

■ Umweltschutz?

CDs/DVDs bestehen unter anderem aus Kunststoff und ei-

ner Aluminium-Beschichtung. Hier werden nicht nur Rohstoffe verschwendet, sondern auch Abfall produziert.

■ Arbeitsaufwand

Die CDs/DVDs müssen durch die Verwaltung sortiert, geordnet und eingelagert werden. Dies nimmt Zeit und Arbeitskraft der Verwaltung in Anspruch.

■ Abschließend

Wir sehen keinen Nutzen in der Verwendung von CDs/DVDs. Einmal, weil die Bachelorarbeit elektronisch in LitW3 vorgehalten wird. Zum anderen werden die CDs/DVDs nicht auf Inhalt geprüft. Zudem fallen vermeidbare Kosten für die Studierenden an. Lagerkapazitäten werden



verschwendet und Arbeitskräfte nicht optimal genutzt und dem Umweltschutz keine Bedeutung zugemessen.

Wir freuen uns sehr, dass die Entscheidung des Ideenmanagements der Hochschule der Polizei zugunsten von Umwelt-

schutz, Arbeitserleichterung und Kostenersparnis für die Studierenden ausfiel.

► Prämie

Unser Vorschlag wurde mit einem Betrag in Höhe von 150 Euro prämiert.



© DPoIG R-P

Wir sind der Ansicht, dass dieses Geld gut angelegt werden sollte und spenden die volle Summe an den Freundeskreis der HdP.

Die Übergabe erfolgte am 4. August 2020 an den Vorsitzenden des Freundeskreises der HdP, Herrn Groh.

DPoIG-Seminar der Landesverbände Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vom 1. bis 3. Juli 2020

Die Bedeutung der Verkehrssicherheitsarbeit für die Kriminalitätsbekämpfung

© DPoIG R-P (2)

Nach den positiven Rückmeldungen im vergangenen Jahr wurde das DPoIG-Seminar mit dem Titel „Die Bedeutung der Verkehrssicherheitsarbeit für die Kriminalitätsbekämpfung“ in diesem Jahr erstmals in Form einer Kooperation zwischen den Landesverbänden Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vom 1. bis 3. Juli 2020 an der dbb akademie in Königswinter durchgeführt.

Unter der Leitung von PD Stefan Pfeiffer (Mitglied der DPoIG-Kommission Verkehr) haben die insgesamt 18 Teilnehmenden am ersten Tag einen Einblick in die sehr guten Erfahrungen der bayrischen



Polizei im Zusammenhang mit der Schleierfahndung und den Maßnahmen zur Bekämpfung von „Schrottfisierungen“ als Bestandteil des integrativen Ansatzes erhalten.

Am zweiten Tag folgte eine hochinteressante Vorstellung der technischen Möglichkeiten des Verkehrsunfallaufnahme-teams des Polizeipräsidiums

Köln sowie eine rechtliche Einführung in die Regelungslage der neuen Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung. Anschließend haben Vertreter der Verkehrspolizeiinspektion Feucht (Bayern) ihre Erfahrungen im Rahmen von nächtlichen Schwerverkehrskontrollen und Maßnahmen zur Bekämpfung der internationalen Dokumentenfälschung anhand von praxisnahen Beispielen skizziert.

Am letzten Tag wurde das Verkehrssicherheitsseminar mit Vorträgen zum Erkennen von Manipulationen an Schwerverkehrsfahrzeugen und zur fahrlaubnisrechtlichen Kontrolle

von Inhabern ausländischer Führerscheine geschlossen. Auch in diesem Jahr waren die Resonanzen zum Inhalt und zur Durchführung des Seminars wieder sehr gut und die fachlichen Diskussionen der Teilnehmenden mit den Referenten haben gezeigt, dass die aufbereiteten Themen einen Mehrwert für die polizeiliche Praxis darstellen. Vor diesem Hintergrund sind auch zukünftige Veranstaltungen in diesem Format geplant, die den Kolleginnen und Kollegen als fachspezifische Fortbildungsmöglichkeit im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit zur Verfügung stehen sollen.

► Wir gratulieren

Im Monat September 2020 haben Geburtstag:

40 Jahre

Karsten Kaiser
Jessica Dankowski

50 Jahre

Christian Meyer
Volker Eifler

65 Jahre

Klaus Drommeshäuser

70 Jahre

Herbert Feth

71 Jahre

Dieter Marschke
Martin Bous

74 Jahre

Hans-Gerd Reuber

76 Jahre

Klaus Breitwieser

78 Jahre

Günter Monzel

80 Jahre

Hugo Wust

